

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Lieferantencockpit Migrationsvertrag

1. Änderung: Aufnahme einer weiteren Position im Preisblatt

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste , Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V20858/3011005	Beim AN	01.10.2023	31.12.2023	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2
2	gemäß Anlage 4	Beim AN	01.10.2023	31.12.2023	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden wie folgt vergütet
 Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20858-1/3011005

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4 Pkt. 2.2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2023 und endet am 31.12.2023.

3.8 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ort Datum

Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Der Senator für Finanzen
- Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Bundes-Konjunkturpaket
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

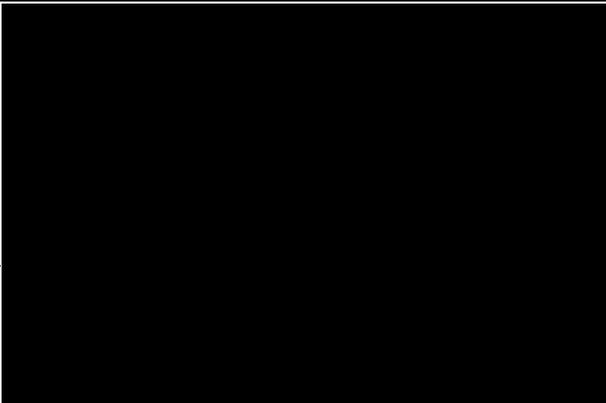
Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.10.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte** (nachrichtlich):

Gesamtpreis: 389.000,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Vertragsunterschrift.

IAP-Nummer: 34688-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Übermittlung von Daten im Kontext Präqualifizierung und Beschaffung zwischen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen. Hierbei werden Daten auf Seite Auftraggeber bzw. Verwaltung und Lieferant übergeben. Es kann sich um Bestellungen, Beratungsanfragen bzw. -antworten handeln oder um Kommunikation zu Stammdaten der Verträge. Es kann auch die Übermittlung von Daten (Unternehmen und Person) zu einem Antrag sein.</p>
-----------	---

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

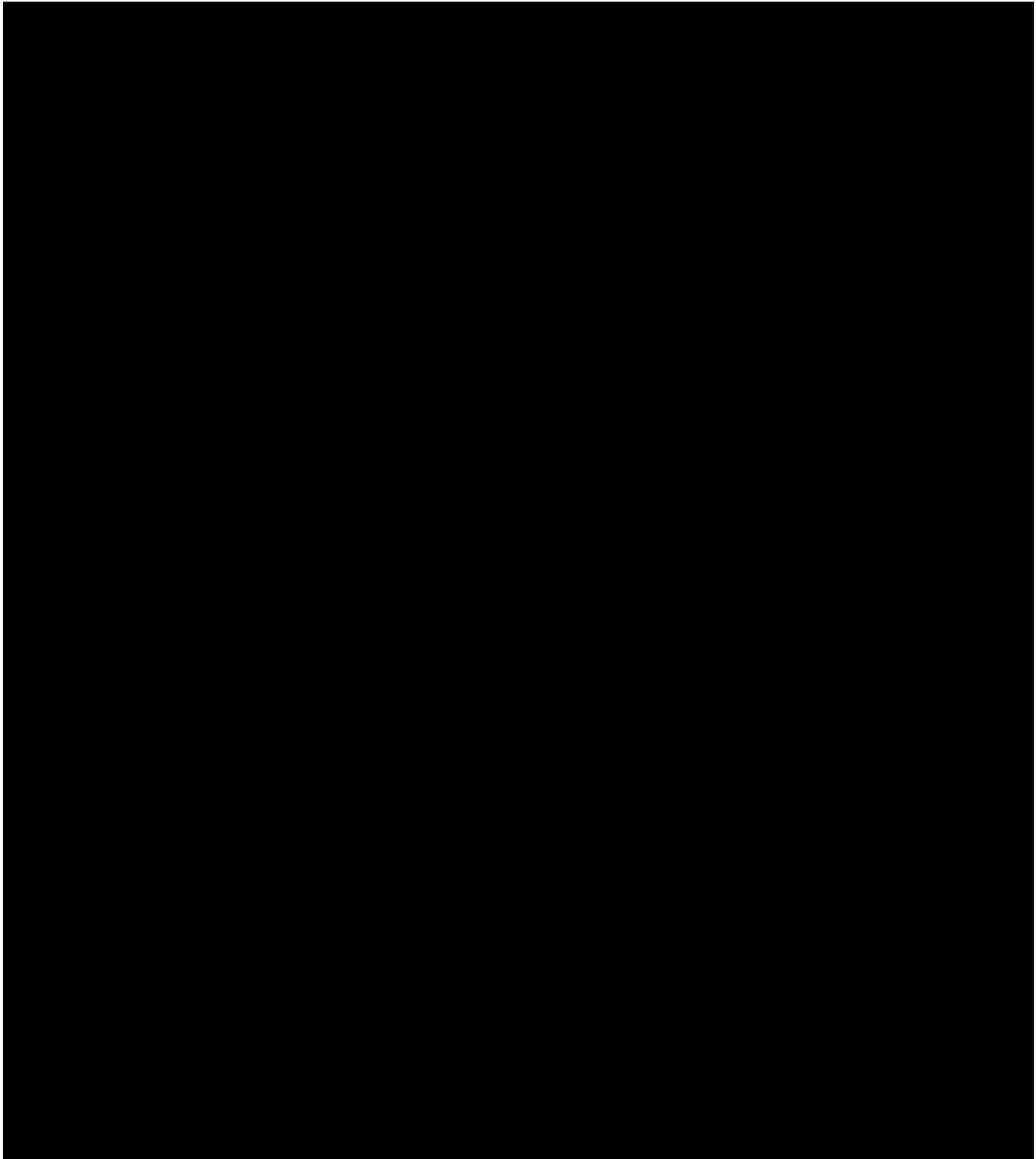
IAP-Nummer: 34688-1
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Es handelt sich um Namen und Vornamen und Daten zur Kommunikation (Telefon und E-Mail), sowie Adresdaten. Dies gilt sowohl für die Seite der öffentlichen Verwaltung (Auftraggeber, Käufer, Bestellende) wie auch für die Seite der Unternehmen (Verkäufer, Berater).
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	keine

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Kontaktpersonen bei Auftraggeber und Auftragnehmer, also bei öffentlicher Verwaltung und Unternehmen (Vertragspartner, Käufer, Bestellende, Verkäufer, Beratende).

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nicht vorgesehen

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

Lieferantencockpit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Changemanagement	4
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Leistungsumfang	5
3.3	Leistungsabgrenzung	5

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Lieferantencockpit ist eine zentrale Plattform für alle Lieferanten, die einen Rahmenvertrag mit dem Bund, Ländern oder Kommunen abgeschlossen haben.

1.2 Leistungsgegenstand

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Changemanagement

Changes können mit gegebener Zustimmung durchgeführt werden.

2.2 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Allgemeines

Kernidee des Online-Dienstes *LC* ist eine einheitliche Interaktionsplattform zu den öffentlichen elektronischen Einkaufssystemen. Das *LC* bietet einen zentralen und einheitlichen Zugang, über den Rahmenvertragspartner:innen mit den Katalogsystemen der angeschlossenen Länder interagieren können. Sie können ihre standardbasierten Katalogdaten übermitteln, die Besteller:innen der öffentlichen Verwaltung beraten und mit Einkäufer:innen kommunizieren. Darüber hinaus unterstützt das *LC* die elektronischen Einkaufssysteme der Verwaltung, indem es Bestellungen basierend auf dem neuen Standard *XBestellung* erzeugt und an Unternehmen übermittelt. Damit können Bestellungen medienbruchfrei und automatisiert in die jeweiligen Systeme übernommen werden.

Der Online-Dienst wird im Nachnutzungsmodell *Einer für Alle* (EfA) umgesetzt und zur Mitnutzung für den Bund und alle Bundesländer entwickelt. Ziel ist es, die Akzeptanz und Mitnutzung des *LCs* in vielen Bundesländern zu erreichen, damit ressourcenschonende Synergieeffekte zum Tragen kommen und möglichst viele Unternehmen vom Online-Dienst profitieren.

3.2 Leistungsumfang

Ziel ist die Übernahme der Betriebsverantwortung. Die dazugehörigen Leistungen werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart, der zum 01.01.2024 beginnt. Der Dienst Lieferantencockpit läuft ab dem 01.01.2024 über den Auftragnehmer und steht dem Auftraggeber fortlaufend zur Verfügung.

3.3 Leistungsabgrenzung

Folgende Leistungen sind Gegenstand der Angebotsindikation:

- Software-Wartung
- Second- und Third-Level-Supports
- Hosting und Betrieb
- Infrastruktur
- Service Level

Folgende Leistungen sind nicht Gegenstand der Angebotsindikation:

- Weiterentwicklung Lieferantcockpit
- Re-Zertifizierung Lieferantcockpit